

trollieren. Ausweisdokumente, Wertsachen, Bargeld usw. sind diesen Personen für die Dauer des Gewahrsams abzunehmen. Während des Gewahrsams ist die ständige Kontrolle bzw. Beaufsichtigung dieser Personen zu gewährleisten.

Über jede Durchführung des Gewahrsams ist ebenfalls ein Protokoll (Vordruck S 8) zu fertigen (vgl. Anlage 5).